

Versetzungsantrag nach Elternzeit

Beitrag von „binemei“ vom 2. November 2016 17:27

Hallo,

soweit ich weiß, hast du nach der Elternzeit einen Anspruch auf wohnortnahe Versetzung (d.h. höchstens 30 km Entfernung). Die einzigen, denen du wirklich etwas schuldig bist, sind deine Kinder. Deshalb würde ich an deiner Stelle lieber mehr Zeit mit ihnen als auf der Straße vergingen. Wer deinen Wunsch nach Versetzung nicht versteht, hat keine Ahnung, was es bedeutet, Kind und Karriere unter einen Hut zu bringen.

Für mich als Fünffachmutter ist meine Fahrzeit von 5 Minuten (einfach) jedenfalls ein Segen. Einen Versetzungsantrag als Kündigungsgrund anzusehen, ist der größte Unsinn, von dem ich je gehört habe.

Alles Gute!